

# Königsbrunn Aktuell

*...der Bürgermeister informiert!*

E-Mail: [marktgemeinde@koenigsbrunn.at](mailto:marktgemeinde@koenigsbrunn.at) | Homepage: [www.koenigsbrunn.at](http://www.koenigsbrunn.at) | Tel.: 02278/2338



## Ein frohes Osterfest

**...wünschen Ihnen der Bürgermeister, die Gemeinderäte/Innen und die Gemeindeverwaltung**

**ACHTUNG! - Dieser Broschüre liegt der Ärztenotdienstplan, Kundmachung bei.**

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.03.2015**

### **Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat durch Herrn Vizebürgermeister Josef Schwanzer zur Kenntnis gebracht. Er wurde mit den 12 Stimmen der ÖVP angenommen. SPÖ und Liste KLUG dagegen.

	OH	AOH	Gesamthaushalt
Ergebnis Vorjahr (Überschuss)	164.927,66	319.537,39	484.465,05
Einnahmen 2015	2.031.888,62	521.332,75	2.553.221,37
Summe	2.196.816,28	840.870,14	3.037.686,42
Ausgaben	2.142.751,53	870.469,83	3.013.221,36
Jahresergebnis	+ 54.064,75	- 29.599,69	+ 24.465,06

Bei den bestehenden Darlehen (Kanal- und Wasserleitungsbau) wurden an Tilgung € 145.382,40 und an Zinsen € 32.124,50 zurückgezahlt. Der Darlehensstand beträgt per Jahresende € 2.257.038,59 und ist durch die laufend anfallenden Gebühren gedeckt.

Beim Darlehen für den Umbau des Rathauses (€ 350.000,--) wurden € 23.333,34 an Tilgung zurückbezahlt. Die Zinsen in der Höhe von € 3.155,30 wurden vom Land NÖ ersetzt. Somit besteht bei diesem Darlehen ein Rest von € 326.666,66.

### **Ergänzung zur Darlehensaufnahme Grundankauf Königsbrunn**

Ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP Vertreter wurde das Ergänzungsschreiben zur Darlehensaufnahme für den Grundankauf in Königsbrunn beschlossen (SPÖ und Liste KLUG stimmten dagegen). Dieses Schreiben besagt: Sollten die Tilgungsraten des genannten Darlehens nicht durch Baugrundverkäufe bzw. durch Einsparungen im außerordentlichen Haushalt beglichen werden können, wird seitens der Gemeinde an einen Verkauf von Ackerflächen gedacht.

### **Mitübernahme der Parzellen 173/2, EZ101 und 173/4, EZ 191 (Milchhaus) in die Planung des Projektes „Betreutes Wohnen“ der Baugesellschaft Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbau GesmbH**

Mit den Stimmen der ÖVP (bei Enthaltung von SPÖ und Liste KLUG) hat der Gemeinderat beschlossen, die Übernahme der Parzellen 173/2, EZ 101 und 173/4, EZ 191 in die Planung der Wohnhausanlage „Betreutes Wohnen“ im Pfarrgarten Königsbrunn miteinzubeziehen.

### **Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Gemeindehauses in Frauendorf**

Der Gemeinderat hat mit den 12 Stimmen der ÖVP Gemeinderäte den Grundsatzbeschluss gefasst, der FF-Frauendorf das Einverständnis für die Errichtung eines Gemeindehauses zu geben. Die 5 Vertreter der SPÖ und die 2 Vertreter der Liste KLUG stimmten diesem Entschluss nicht zu (Stimmenthaltung) und forderten eine Vertagung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung.

### **Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen:**

- Die Löschungserklärungen des Vorverkaufsrechtes der Gemeinde Königsbrunn bei den Baugrundstücken Gst. Nr. 221/4 (Gertrude Mantler) und Gst. Nr. 214 (Annemarie Schneider) .
- Die lastenfreie Abschreibung der Trennfläche 2 des Grundstückes Nr. 180 EZ 49, KG Bierbaum (Feldgasse) von Frau Maria Solich im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> und die Übernahme desselben ins öffentliche Gut.
- Der Ankauf der Gemdat-Programme „Elektronisches Kassenbuch“, „K5 Finanz“ und „Elektronische Wasserzähler-Administration“
- Die Einnahmen des Familienfestes 2015 von 450 Euro, werden an die Jungschargruppe Königsbrunn-Bierbaum gespendet.

## **Badeteich Frauendorf**

Wie im Vorjahr wird die Marktgemeinde Königsbrunn die Einhebung der Badegebühren mittels Vorschreibung selbst verwalten, ebenso die Aus- bzw. Rückgabe der Zutrittsberechtigungen (Schlüssel). Die Kosten für das Zutrittsrecht sowie die jährliche Badebenützungsgebühr bleiben unverändert. Das Zutrittsrecht wird durch den Erlag des Einsatzes für einen Schlüssel (€ 40,-) erworben und durch die Einzahlung der jährlichen Badebenützungsgebühr in der Höhe von € 35,- aktiviert. Die Badebenützungsgebühr wird mit Mitte Mai und separat von der Marktgemeinde Königsbrunn vorgeschrieben.

Bei Nichteinzahlung der Badebenützungsgebühr erlischt das Zutrittsrecht und der Schlüssel ist binnen 2 Wochen am Gemeindeamt abzugeben. Der Sportverein Bierbaum wird wie bisher den Badebetrieb sowie die Zugangsberechtigungen zum Badeteich kontrollieren.

Die Marktgemeinde Königsbrunn wünscht Ihnen gute Erholung und viel Spaß in unserer Freizeitanlage.

## **Springerin für die Volksschule Königsbrunn am Wagram gesucht**

Ab sofort wird eine Springerin für die Volksschule Königsbrunn am Wagram gesucht. Die Springerin vertritt die Schulwartin bei Krankheit oder Urlaub. Sie sollte jederzeit abrufbereit sein.

### **Aufgaben:**

- Reinigung der Volksschule
- Frühaufsicht der Volksschulkinder
- Diverse Kleinreparaturen in der Volksschule

Sie können das Schreiben direkt an die Volksschule z.Hd. Frau Direktor Gerlinde Weber [vs.koenigsbrunn-wagram@noeschule.at](mailto:vs.koenigsbrunn-wagram@noeschule.at) oder an den Obmann der Volksschulgemeinde Herrn Heimo Stopper [heimo.stopper@aon.at](mailto:heimo.stopper@aon.at) schicken. Sie werden dann seitens der Volksschulgemeinde kontaktiert und zu einem Vorgespräch eingeladen, um Details abzuklären.

## **Öffnungszeiten des Gemeindegemeinschaftszentrums**

Ab sofort hat das Gemeindegemeinschaftszentrum wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und jeden Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

## **Bundespräsidentenwahl 2016**

***Am 24. April wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation zur Bundespräsidentenwahl“ zustellen.***

**ACHTEN SIE DAHER BEI ALL DER PAPIERFLUT, DIE ANLÄSSLICH DER WAHL VERSCHICKT WIRD, BESONDERS AUF UNSERE MITTEILUNG:**

**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation  
Bundespräsidentenwahl 2016**

Osterreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Gemeinde XXX  
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!



XXXX / XXXX

Herrn  
Max Mustermann  
Mustergasse 2  
1234 Musterort

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

## DOCH WAS IST MIT ALL DEM ZU TUN?

Zu der Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit:

### ■ Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Max Mustermann  
Mustergasse 2  
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX  
Wahlsprenzel: Sprengel 1  
Wahllokal: Gemeindeamt  
Teststraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 24.04.2016  
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

**Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!**

Auf diese Weise erleichtern Sie die Wahlabwicklung, damit nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss. Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

## UNSERE TIPPS

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016 bis 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016 bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

### Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf